

Beschlussvorlage

Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz
Vorlage-Nr.: 2023/0050

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.06.2023	öffentlich
Gemeinderat	17.07.2023	öffentlich

Beschluss Organisationsuntersuchung Amt für Brand- & Bevölkerungsschutz

Kurzfassung:

Beschluss der Organisationsuntersuchung des Amtes für Brand- & Bevölkerungsschutz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Abschlussbericht der Organisationsberatung durch die Fa. Lül+ vom 03.03.2023 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja HH2024 <input type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	2024 90.600,00 €
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	2025 94.000,00 €
		Abschreibung:	2026 97.000,00 €
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger:	
Sachkonto:		Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja HH2024		<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	Siehe oben
<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
Johannes Lang	25.05.2023	Zustimmung	Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Ingo Beremann	27.05.2023	Zustimmung	24.01.2022	Gemeinderat	1. Die Stadt Laupheim stimmt der Konzeption zur Weiterentwicklung des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach mit den dargestellten Rahmenbedingungen zu. 2. Der Gemeinderat ermächtigt der Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach, der Neufassung der Verbandssatzung zuzustimmen. 3. Der Gemeinderat nimmt die Auswirkungen der Strukturreform des Kreisfeuerlöschverbandes für die Stadtverwaltung Laupheim zur Kenntnis.
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Aufgrund der strukturellen Weiterentwicklung des Kreisfeuerlöschverbandes zwischen 2019 und 2023 sowie der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Laupheim wurde eine Prüfung des Personalbedarfes für das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz erforderlich.

Die Fa. Lülff+ wurde von der Stadt Laupheim aus diesem Grund beauftragt eine Organisationsberatung zum Personalbedarf auf Basis einer Analyse der personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erstellen.

In der Beschlussvorlage zur Weiterentwicklung des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach vom 24.01.2022 wurden die finanziellen sowie die personellen Auswirkungen als Ausblick dargestellt. Zusätzlich wurde in der damaligen Beschlussvorlage eine Modellrechnung 2023 aufgestellt. Die daraus resultierende Personalentwicklung ist in den Haushaltsplan (Stellenplan) 2023 eingeflossen und dort abgebildet.

Die Modellrechnung 2023 hat sich durch die Organisationsberatung der Fa. Lülff+ bestätigt und darüber hinaus ist ein Stellenmehrbedarf von 1,35 VZÄ festgestellt worden.

Darstellung der Personalsituation 2023

1,0 VZÄ Leiter der Feuerwehr feuerwehrtechnischer Beamter (A12 ohne Veränderung)
1,0 VZÄ Gerätewart Angestellter (Person vorhanden)
1,0 VZÄ Verwaltung Angestellte (Person vorhanden) 0,6 VZÄ 2023 schon umgesetzt
0,15 VZÄ Gerätewart Angestellter (Person vorhanden)
0,5 VZÄ Verwaltung im Stellenplan 2023 vorgesehen (Umsetzung erfolgt)

Darstellung der soll Personalsituation 2024

1,0 VZÄ Leiter der Feuerwehr feuerwehrtechnischer Beamter (A12 ohne Veränderung)
1,0 VZÄ Gruppenführer feuerwehrtechnischer Angestellter (**Stellenaufwertung nach EG 9b**)
1,0 VZÄ Staffelführer feuerwehrtechnischer Angestellter (neue Stelle in EG 9a)
1,0 VZÄ Truppführer feuerwehrtechnische Angestellte (**Stellenaufwertung nach EG 8**)
0,15 VZÄ Truppmann feuerwehrtechnischer Angestellter (**Stellenaufwertung nach EG 7**)
0,5 VZÄ Truppmann feuerwehrtechnischer Angestellter (**Stellenaufwertung nach EG 7**)
0,35 VZÄ Truppmann feuerwehrtechnischer Angestellter (Konsolidierung 2024)

Die Fa. Lülff+ hat einen tatsächlichen Bedarf von 5,43 VZÄ festgestellt. Da es durch die Strukturänderung mit dem Kreisfeuerlöschverband einige unbekannte gibt wurde nach dem Vorschlag der Fa. Lülff+ mit einem Ansatz von 5,0 VZÄ gerechnet.

Aufgrund der Situation der Haushaltskonsolidierung für den Haushaltsplan 2024 schlägt das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz vor lediglich 4,65 VZÄ umzusetzen und die 0,35 VZÄ auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Ziel ist es die Umsetzung entsprechend dem von der Fa. Lulf+ vorgeschlagenen Stufenkonzept zu verfolgen.

- Stufe 1: Einrichtung von 4,65 VZÄ zur Erledigung der rückwärtigen Tätigkeiten
- Stufe 2: Überprüfung der Erledigung der Rückwärtigen Tätigkeiten in 3 Jahren

Anlagen:

Lulf+Laupheim-ORGA Abschlussbericht 2023 03 03

Modellrechnung 2023 vom 24.01.2022